

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

**der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Gleichstellung von Unionsbürger_innen und britischen Staatsbürger_innen nach dem Brexit**

eingebracht im Zuge der Debatte in der 55. Sitzung des Nationalrats über EU-Erklärung des Bundeskanzlers gemäß § 74b Abs. 1 lit b der Geschäftsordnung des Nationalrates – TOP 1

Gemäß Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinten Königreich sollen die Rechte jener drei Millionen Unionsbürger_innen in Großbritannien und die Rechte der Millionen Briten, die in Staaten der Europäischen Union residieren, arbeiten und studieren auch nach dem Austritt Großbritanniens geschützt sein. In Großbritannien erhalten die Unionsbürger_innen bei entsprechender Registrierung und Erfüllung bestimmter Kriterien einen sogenannten "settled status". Nicht völlig geklärt ist allerdings, wer zu diesem Status berechtigt ist. Zusätzlich verlieren sowohl Unionsbürger_innen in Großbritannien, als auch Britinnen und Briten in der EU diese Rechte, sobald sie länger als fünf Jahre das Land verlassen. Das Ergebnis der Verhandlungen um die Rechte der Bürgerinnen beider Seiten ist also bis dato Unsicherheit über die Rechtslage, die Bürger_innen nach dem Austritt Großbritanniens zu erwarten haben.

Einer Schlechterstellung von Unionsbürger_innen gegenüber Britinnen und Briten gilt es, mit Rücksicht auf die Lebensentscheidungen der Menschen vor dem Brexit-Referendum, möglichst zu verhindern. Sowohl Unionsbürger, die sich mit bestimmten Erwartungen an Ihre Rechte vor dem Brexit in Großbritannien niederließen, als auch Britinnen und Briten, die sich in den Staaten der Union ansiedelten, bevor der Austritt Großbritanniens bekannt wurde, sollen nicht die Leidtragenden des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union sein.

NEOS setzen sich für eine gänzliche rechtliche Gleichstellung von in Großbritannien ansässigen Unionsbürger_innen mit den britischen Staatsbürger_innen und in der Europäischen Union ansässigen Britinnen und Briten mit Unionsbürger_innen der jeweiligen Staaten ein und sprechen sich gegen ein Ablaufdatum dieser Rechte aus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass sowohl Unionsbürgerinnen und -bürger, als auch Britinnen und Briten, auch nach dem Brexit weiterhin dieselben Rechte in Großbritannien und in den Staaten der Europäischen Union genießen, sofern diese bereits vor dem Austritt dort anständig waren. Weiters sollen jene Rechte nicht mit einem Ablaufdatum versehen sein."

N. S. Kurz
(SCHENZ)

Karin Maag
(WACHER)

Barbara Slanec
(SLANEK)

Helga Adamer
(ADMER)

